

Aufhebung der Angliederung jagdbezirksfreier Flächen in der Gemarkung Magdeburg

Im Vollzug des § 5 Absatz 6 Bundesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (BJagdG) zurzeit gültigen Fassung erlässt die Landeshauptstadt Magdeburg folgende

Allgemeinverfügung

Die mit Bescheid vom 22.04.1997 verfügte Angliederung jagdbezirksfreier Flächen in der Gemarkung Magdeburg – Flur 710, Flurstücke 101/4, 101/7 und 41/1, mit insgesamt circa 23,80 ha – an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Biederitz wird aufgehoben.

Gemäß § 5 Absatz 6 BJagdG können Abrundungen von Amts wegen aufgehoben oder geändert werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich ganz oder teilweise entfallen.

Die Zuordnung dieser jagdbezirksfreien Flächen erfolgte mit den Erfordernissen für die Jagdpflege und Jagdausübung zwischenzeitlich an den Forstbetrieb Altmark. Die Voraussetzungen für eine Angliederung an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Biederitz sind folglich nicht mehr gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Magdeburg, den 17.06.2011

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -